



**PRÄAMBEL:**

Die Gemeinde Igling erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG

**FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN**

**1 Art der baulichen Nutzung**

- Sondergebiet 1 ( § 11 BauNVO), Asphaltmischanlage (Bestand)
- Gewerbegebiet (GE) § 8 BauNVO, Bürogebäude

**2 Mass der baulichen Nutzung**

SO 1	II	Sondergebiet 1	max. 2 Vollgeschosse
GR Flnr. 1335/44 max. 2.000 m <sup>2</sup>	WH, o.d. Traufe, max. 6,5 m FH max. 7,5 m	Max. zulässige überbaubare Grundfläche auf der Flurnummer 1335/44	Max. zulässige Wandhöhe an der Traufe bei Neubauten über Oberkante Gelände Max. zulässige Firsthöhe bei Neubauten über Oberkante Gelände
	o		offene Bauweise
GE	III	Gewerbegebiet zulässig sind ausschließlich Büro- und Verwaltungsgebäude	max. 3 Vollgeschosse
GRZ 0,5	WH, o.d. Traufe, max. 10 m FH max. 12,5 m	Max. zulässige Grundflächenzahl für Gebäude	Max. zulässige Wandhöhe an der Traufe über Oberkante fertiger Fußboden EG Max. zulässige Firsthöhe über Oberkante fertiger Fußboden EG
	o		offene Bauweise

**3 Bauweise, überbaubare Flächen**

- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Private Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Kies-Schotterfläche
- Vorschlag Gebäudestellung

**4 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen, LEW-Anlagen**

- Transformatorstation LEW

**5 Grünflächen**

- Private Grünflächen (Schotterrasen)

**6 Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- z.B. Verbindliche Massangabe in Metern
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Sichtfeld
- Hinweise und Nachrichtliche Übernahme
- Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummer
- Bestehende Gebäude

Der Bebauungsplan basiert auf der digitalen Straßenplanung des Straßenbauamtes Weilheim und der digitalen Flurkarte

**GEMEINDE IGLING GEWERBEGEBIET**  
**"Sondergebiet Riebel"**  
**Teil 1, BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000**

Aufgestellt, am 10.02.2009  
 geändert, am 13.10.2009  
 geändert, am 09.02.2010

**VERFAHRENSVERMERKE:**

1. Der Gemeinderat Igling hat in der Sitzung vom 10.02.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zum Bebauungsplan hat in der Zeit vom 22.04.2009 bis 23.05.2009 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 21.04.2009. Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 21.04.2009 hingewiesen (§ 3 Abs. 1 BauGB).
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 13.10.2009 gefasst.
5. Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2) erfolgte in der Zeit vom 02.12.2009 bis 04.01.2010 und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 02.12.2009 bis 04.01.2010.
6. Die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und Öffentlichkeit (§ 4 Abs. 3 Sätze 1 und 4) erfolgte vom 19.02.2010 bis einschli. 19.03.2010 auf der Grundlage des geänderten Bauentwurfes vom 09.02.2010.
7. Der Gemeinderat Igling hat am 14.04.2010 den Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 09.02.2010 gemäss § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
8. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 20.04.2010. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom ..... in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Igling, den .....

(Siegel) .....  
 (Weinmüller, 1. Bürgermeisterin)

Planfassung vom 14.04.2010  
 Architektur- und Ingenieurbüro:  
 DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK  
 DIPL.ING.TU MAX LANG  
 Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld  
 Tel.: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55  
 H/B = 559,8 / 830,8 (0,47m<sup>2</sup>)

ALPlan 2008